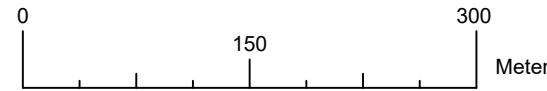
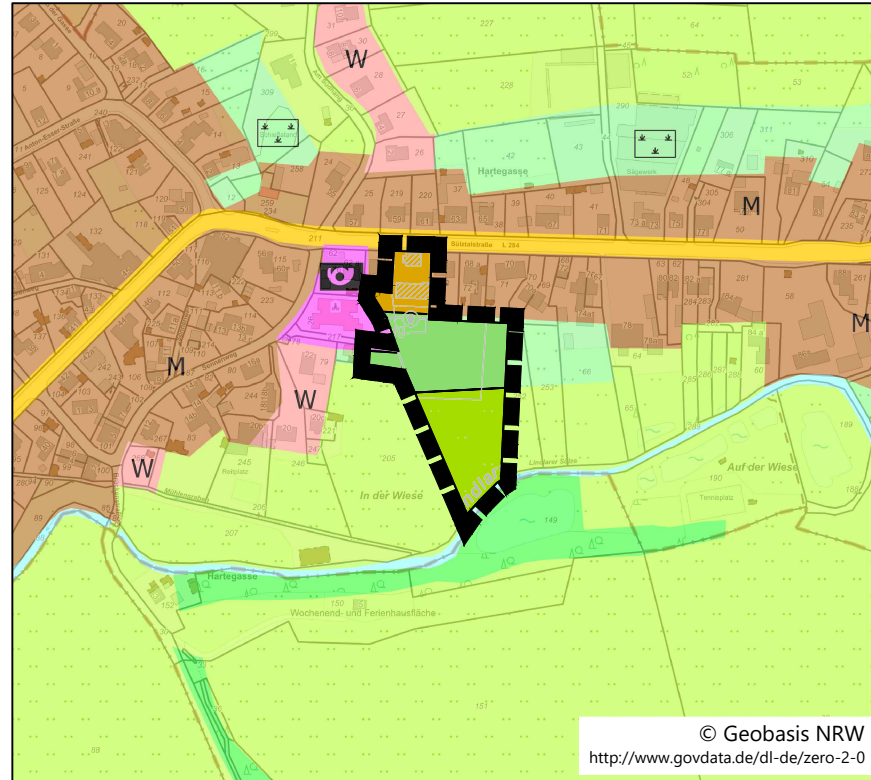


Gemeinde Lindlar

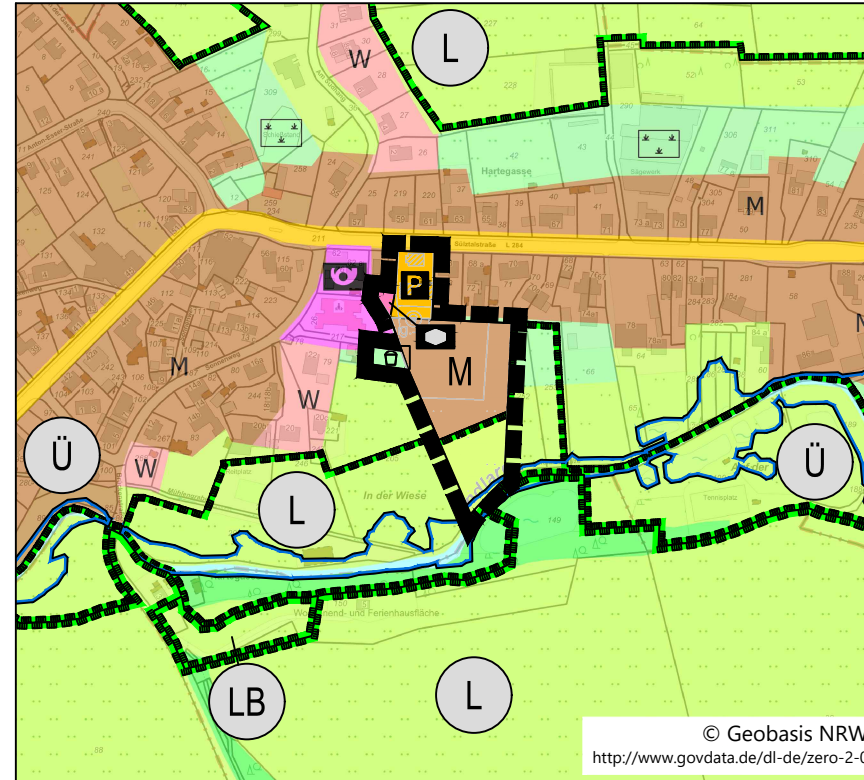
88. Änderung des Flächennutzungsplanes



Bestand



Planung



Planzeichen

I Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
---	---

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Straßenverkehrsflächen	Öffentliche Parkfläche
------------------------	------------------------

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen	Spielplatz
	Grünland

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald
--------------------------------	------------------

II Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

III Kennzeichnungen

IV Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)	
L Landschaftsschutzgebiet	LB geschützter Landschaftsbestandteil
Ü Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 4a BauGB) hier: Überschwemmungsgebiete	

V Hinweise

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), in Kraft getreten am 30. Oktober 2025
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), in Kraft getreten am 07. Juli 2023
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), in Kraft getreten am 15. August 2025

1.) Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 04.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Lindlar, den

Der Bürgermeister

2.) Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 den Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches gefasst.

Lindlar, den

Der Bürgermeister

3.) Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.08.2025 wurde diese Planänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.08.2025 bis 23.09.2025 einschließlich im Internet veröffentlicht und hat gleichzeitig öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.08.2025 von der Auslegung benachrichtigt.

Lindlar, den

Der Bürgermeister

4.) Der Rat der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar gefasst.

Lindlar, den

Der Bürgermeister

5.) Die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat beschlossen worden. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Feststellungsbeschluss vom übereinstimmt. Nach Feststellungsbeschluss wurden noch nachrichtliche Übernahmen zeichnerisch ergänzt.

Lindlar, den

Der Bürgermeister

6.) Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
im Auftrag

7.) Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Lindlar, den

Der Bürgermeister

GEMEINDE LINDLAR



88. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Nahversorger Hartegasse"

MWM STÄDTEBAU VERKEHR ENTWÄSSERUNG

ENTWURF UND BEARBEITUNG

NEUENHOFSTR. 110 52078 AACHEN
+49 241 938660 INFO@PLMWM.DE
WWW.PLANUNGSGRUPPE-MWM.DE

Maßstab
1 : 5.000

Datum
19.12.2025